

GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNG

Für unsere Produkte gelten folgende Gewährleistungen, Verschleißteile ausgenommen:

- Maschinen 1 Jahr / max. 250.000 Zyklen (wenn nicht anders angegeben), bei Zwei-Schichtbetrieb max. 6 Monate (3-Schichtig 3 Monate)
- Ladegeräte 1 Jahr, bei Schichtbetrieb max. 6 Monate
- Akkus 6 Monate (bei sach- und fachgerechter Verwendung im normalen Umfeld – kein Schichtbetrieb)

GESETZLICHE REGELUNG SEIT 01.01.2002

Innerhalb der ersten sechs Monate nach Übergabe ist bei Mangel an der Ware (Sache) der Verkäufer dazu verpflichtet nachzuweisen, dass die Sache bei Übergabe mangelfrei war. Nach diesen sechs Monaten findet in jedem Fall eine Beweislastumkehr statt. Wird nach diesen sechs Monaten ein Mangel erkennbar, muss der Käufer nachweisen, dass die gekaufte Sache bereits bei Übergabe mangelhaft war.

SACHMÄNGELHAFTUNG BEI VERSCHLEISSTEILEN

Das Gesetz kennt keine "Verschleißteile". Ob der Verkäufer für den Mangel an einer Ware haften muss, hängt einzig und allein davon ab, ob ein Sachmangel vorliegt und ob dieser Fehler / Defekt schon existiert hat oder im Keim bereits angelegt war, als das Produkt dem Käufer übergeben wurde. Für die normale Abnutzung von Teilen (Sachen / Waren), die einem Verschleiß unterliegen, muss der Verkäufer jedoch nicht aufkommen. In der Praxis kann dies natürlich zu Streit führen, da die Abgrenzung zwischen "Verschleiß" und einem Sachmangel oft alles andere als einfach ist.

Laut Gesetz ist eine Ware (Sache) dann frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. Es kommt bei der Frage, ob ein Sachmangel oder nur "Verschleiß" vorliegt, also auch immer darauf an, was ein Durchschnittskäufer in der konkreten Situation von der Sache erwarten durfte. Hier sind dann die genauen Umstände im jeweiligen Fall zu berücksichtigen.

Akkus unterliegen nicht einer Gewährleistung, denn ein Akku ist ein Verschleißteil welches eine vorbestimmte Lebenserwartung hat, z. B. Bremsbeläge bei einem Auto – wer viel und heftig bremst erreicht die Verschleißgrenze eher.

Ausnahme der Akku ist ganz neu und hat keine Funktion oder bei sach- und fachgerechter Verwendung geht er nach ein paar Ladezyklen defekt.